

Antrag des Vorstandes der Vereinigung der Assistenten an der
Universität Zürich an den Senat

Der Senat möge beschliessen, dem Regierungsrat Antrag auf Aenderung der Paragraphen 11 und 19 der Universitätsordnung im Sinne der Gewährung des Stimmrechts an die Delegierten der Assistenten in Senat und Senatsausschuss zu stellen.

§ 11, Absatz 1 und 2 sollte neu wie folgt lauten:

"Der Senat besteht aus der Gesamtheit der ordentlichen und der ausserordentlichen Professoren und je drei Delegierten der Assistenzprofessoren, Privatdozenten und Assistenten.

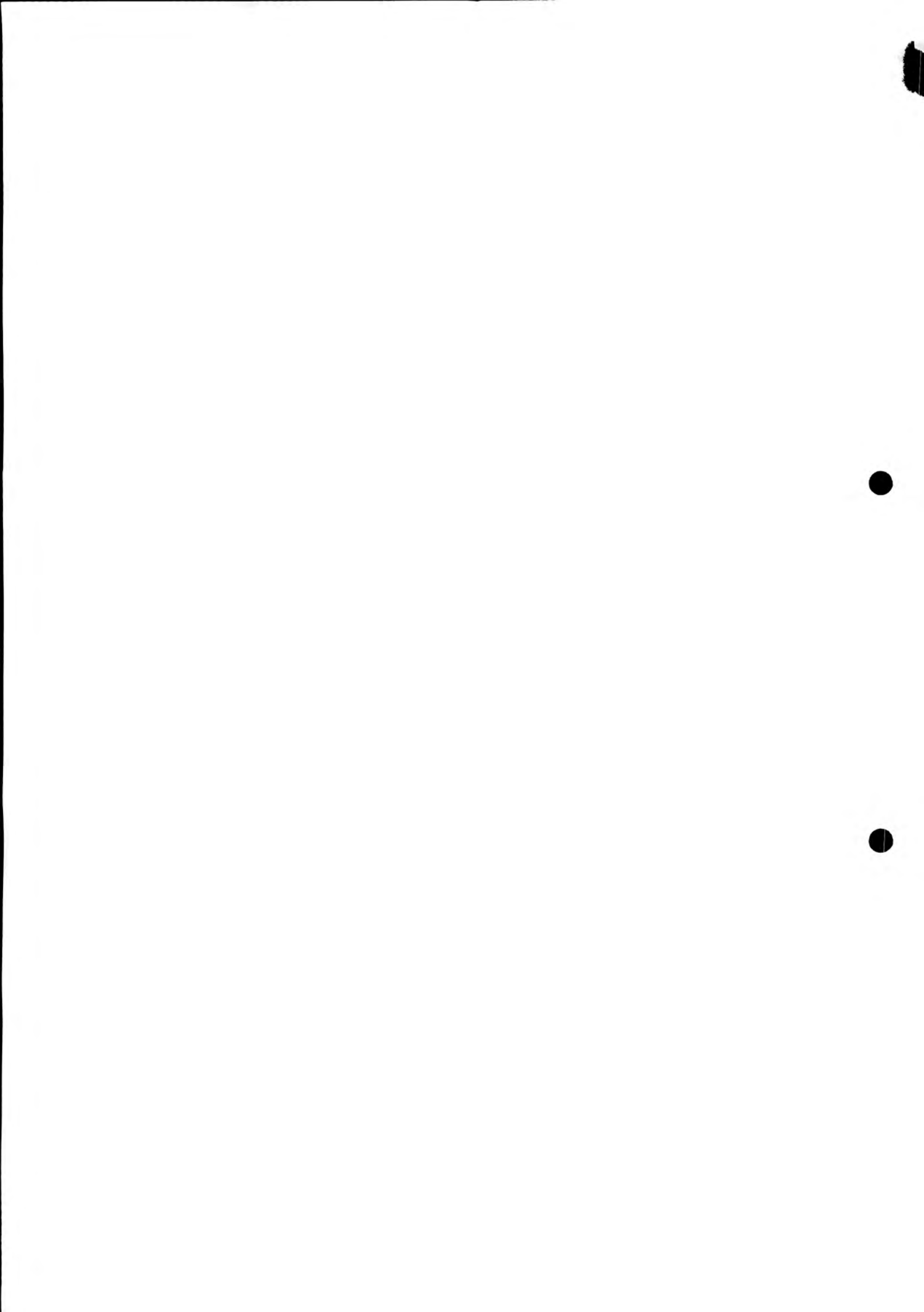
Die Honorarprofessoren und drei Delegierte der Studierenden an der Universität Zürich sowie der Sekretär der Universität wohnen den Sitzungen mit beratender Stimme bei."

§ 19 sollte neu wie folgt lauten:

"Der Senatsausschuss besteht aus dem Rektor, dem Altrektor, dem Aktuar, den Dekanen der Fakultäten, dem Vertreter der Assistenzprofessoren, dem Vertreter der Privatdozenten, zwei Vertretern der Assistenten und, vom Tage seiner Wahl an, dem Rector designatus.

Rektor, Altrektor, Rector designatus und Aktuar bilden das Büro.

Der Sekretär der Universität und die Vertreter der Studierenden wohnen den Sitzungen mit beratender Stimme bei. Hinsichtlich der Schweigepflicht gilt sinngemäss die Bestimmung von Paragraph 11."



Begründung

Mit der Gewährung des Stimmrechts wären die Delegierten der Assistentenschaft in ihren Rechten in Senat und Senatsausschuss den Vertretern der Assistenzprofessoren und Privatdozenten gleichgestellt.

Die Assistentenschaft umfasst etwa 1000 Universitätsangehörige (Assistenten, Oberassistenten, Oberärzte, wissenschaftliche Mitarbeiter). Aus dieser Gruppe geht nicht nur der akademische Nachwuchs hervor; Oberassistenten und Assistenten sind heute in allen Fakultäten auch mit Aufgaben in Ausbildung, Lehre und Forschung betraut. Etwa die Hälfte der im Vorlesungsverzeichnis für das WS 1971/2 angekündigten Unterrichtsstunden wird von Privatdozenten und Lehrbeauftragten gehalten - die Lehrbeauftragten haben zum grössten Teil die Stellung von Assistenten. In der Forschung sind in vielen Fällen Oberassistenten und Assistenten bei der Planung und Durchführung ihrer Projekte weitgehend selbständig. Im Betrieb einer Klinik üben die Oberärzte mit ihren Assistenten eine tragende Funktion bei der Betreuung der Patienten und in der Administration aus. Das Vertrauen, das die Assistenten bei der Ausübung ihrer Funktionen geniessen, sollte ihnen ebenso in universitätspolitischen Fragen entgegengebracht werden.

Auch das Unterrichtsgesetz steht der Erteilung des Stimmrechts an die Delegierten der Assistenten formell nicht im Wege. Mit der vorgeschlagenen Änderung der Universitätsordnung würde vielmehr der beruflichen Stellung und Verantwortlichkeit der Assistenten im universitätspolitischen Bereich Rechnung getragen.

dem Rektor sehr gerne senden

Die Begründung für unseren Antrag auf Gewährung des ~~des~~ Stimmrechts für die Assistentenvertreter in Senat und Senatsausschuss liegt Ihnen schriftlich vor. Ich möchte angesichts der fortgeschrittenen Zeit auf eine Wiederholung der angeführten Argumente verzichten.

Vielleicht darf ich aber noch zwei Hinweise zur Vermeidung möglicher Missverständnisse geben. Die Vereinigung

der Assistenten, deren Präsident ich bin, umfasst ^{heute bereits ca. 1200} alle ^{univ.-angehörige männliche} Assistenten, Oberassistenten und Oberärzte mit abgeschlossenem wissenschaftlichem Studium, ~~das sind heute bereits~~ ca. ~~1200~~ Universitätsangehörige, sofern sie nicht ihren Austritt erklärt haben. Von ^{dieser} ~~der~~ letzteren Möglichkeit haben bis heute ca. 15 Assistenten Gebrauch gemacht. ^{Der Vorstand der} ~~Die~~ Vereinigung der Assistenten hat wohl den Ihnen vorliegenden Antrag ausgearbeitet, aber weder er noch die ~~XXXXXXXXXXXX~~

Mitgliederversammlung der Assistentenvereinigung sind das Wahlorgan der Delegierten in Senat und Senatsausschuss. Eine jährlich vom Rektor nach § 12 der UO einzuberufende Wahlversammlung aller Assistenten an der Universität, seien sie nun Mitglieder der Vereinigung oder nicht, fungiert als Wahlorgan dieser Delegierten.

Ich glaube, dass es sinnvoll ist, auf diese Tatsachen aufmerksam zu machen, und danke Ihnen.

*Zu Menge des Textes v. Prof. Dr. ...
Befürwortung des Vorschlags, ...
...
...
...
...
...
...
...
...*

Wegen der Komplexität des Themas erfolgen die Hinweise auf die jeweiligen Quellen und Literatur-Titel zweckmässigerweise im Kontext der Vorlesung selbst.

4.2(615) Seminar: "Karl Marx`Frühschriften" Freitag 9.00-11.00

Ein Programm des Seminars liegt im Philosophischen Seminar aus.

Dieses Programm nennt die Quellen und gibt Literaturhinweise.

Teilnehmer des Seminars, die über die für die einzelnen Sitzungen vorgeschlagenen Themen referieren möchten, werden gebeten, dieses im Philosophischen Seminar anzuzeigen.

4.3(618) Kolloquium: "Philosophische Neuerscheinungen" Donnerstag 19.00-21.00

In diesem Kolloquium sollen jüngere philosophische Publikationen besprochen werden, die aktuell wirksam sind.

Zur Besprechung werden vorgeschlagen:

1. Thomas S.Kuhn: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Frankfurt 1967.
2. Hans Albert: Plädoyer für kritischen Rationalismus. München 1971.
3. Jürgen Habermas, Niklas Luhmann: Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie- was leistet die Systemforschung? Frankfurt 1971.
4. Peter Berger, Thomas Luckmann: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt 1969.

Alternativvorschläge und ergänzende Wünsche sind willkommen.

5. Dr. Brigitte Weisshaupt-Schmitt

612 Proseminar: Uebungen zur Einführung in Aristoteles: "Physik" und "Erste Philosophie" Montag 14-16Uhr

Thema: In dieser Einführung sollen die Grundbegriffe der aristotelischen Physik und Metaphysik erarbeitet werden. Die verbindende Problemstellung lässt sich so formulieren: Das Seiende, insofern es bewegt ist (Physik) und das Seiende als Seiendes (Metaphysik).

Texte: 1. Aristoteles, Metaphysik, übersetzt von H. Bonitz, Rowohlt's Klassiker Nr. 205-208, Preis Fr. 7.30.

2. Aristoteles, Physikalische Vorlesung, übersetzt von P. Gohlke, Paderborn 1956, brosch. Preis Fr. 18.40.

(Die Physik-Ausgabe von Gohlke ist die einzig erschwingliche. Es sei noch auf die Akademieausgabe verwiesen: Aristoteles Werke, Bd. 11, Physikvorlesung, ed. Grumach, üb. H. Wagner, Berlin 1967, Preis ca. Fr. 70.--)

Griechischkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Für Studenten mit Kenntnis des Griechischen sei auf die preiswerten Ausgaben der Oxford University Press hingewiesen:

1. Aristotelis Metaphysica, ed. W. Jaeger, Oxford 1957 ff.

2. Aristotelis Physica, ed. W. D. Ross, Oxford 1950 ff.

Literaturhinweise:

1. Aubenque, P., Le problème de l'être chez Aristote, Paris 1962

Abänderungen + Richtschreibungen des Ziel der Teilur als letztes am Podiumspröck
Dico 29.4.72

Zürich, 28. Dezember 1971
R/111/300/Me-hn



An die Mitglieder
des akademischen Senates
der
Universität Zürich

H. Eugène Thurmann (E 91+12) als Stellvertreter

Einladung zur Sitzung des akademischen Senates auf
Freitag, den 28. Januar 1972, 18.15 Uhr, in der
Aula der Universität

Traktanden:

1. Protokoll der ausserordentlichen Sitzung vom 19. November 1971
2. Orientierung durch den Rektor über den Stand verschiedener Geschäfte (inkl. Planungsorganisation)
3. Neues Disziplinarrecht (Beilage 1)
4. Neuer Immatrikulationsmodus (Beilage 2)*
5. Eventuell: Stimmrecht der Assistenten in Senat und Senatsausschuss (Beilage 3)*

52:50 + einige
Stimmrechtsänderungen
Merkmal vorwärts

Stille Senatoren des
Senat

Stille soll auch,
auf Möglichkeit, bei
nicht UG, kann
Rektor unterstützen
als Vorsitz, auf
höchste Ebene

Stille wird sich
Aussagen gegenüber
des Senats
"Stille der Jubilar-Komitee"

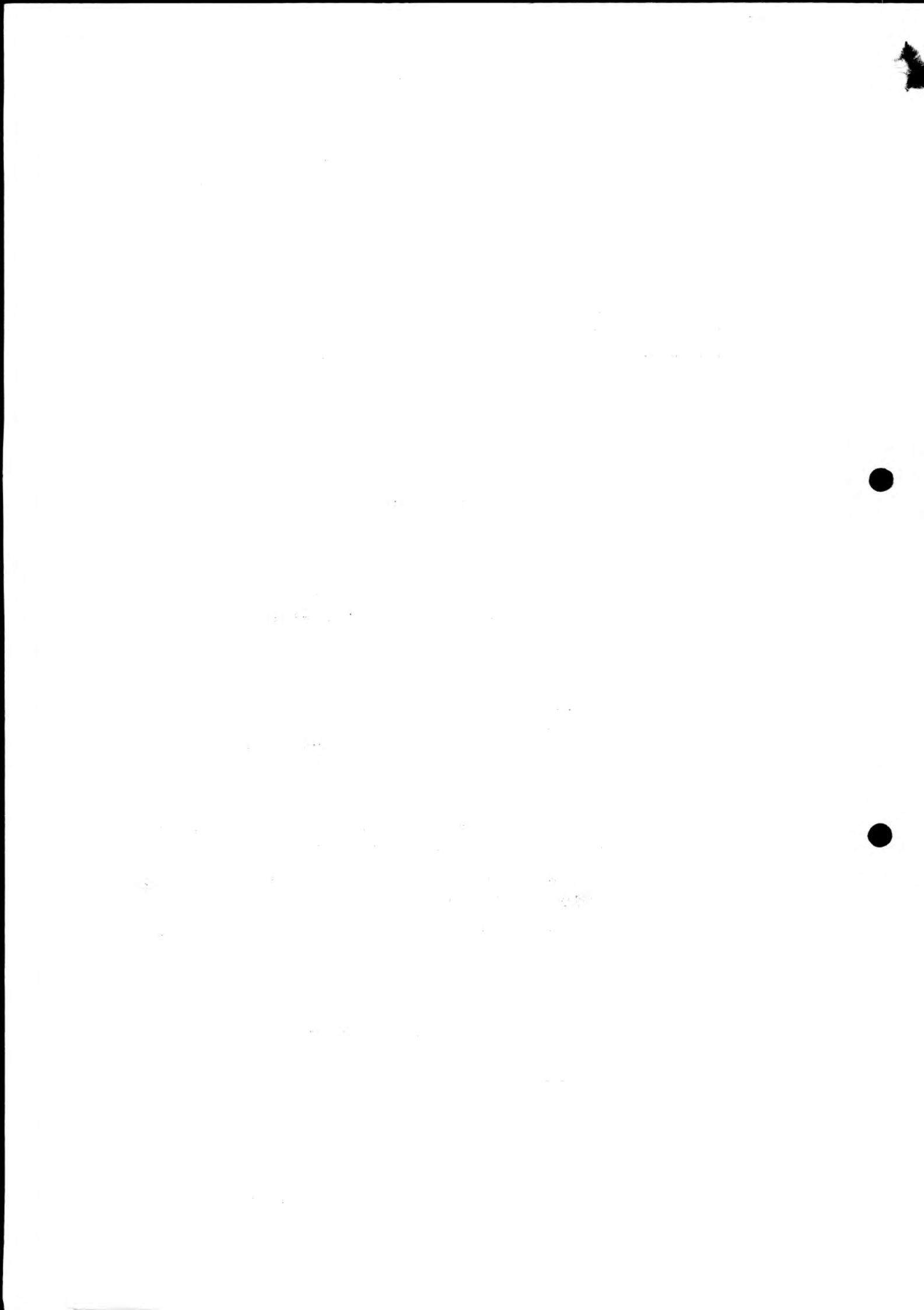
Antrag oder Satz
Stille wird sich
Stille wird sich
Stille wird sich

1. Amtsdauer 1972/74
 - a) Abgeordneter in die Kommission für die Zulassungsprüfung für ausländische Studierende sonstige
 - b) Abgeordneter in die Prosynode Stille
 - c) Abgeordneter in das Kuratorium des Schweizerhauses in der Cité Universitaire in Paris Jung
 - d) Abgeordneter in den Stiftungsrat des Sanatorium Universitaire Leysin
 - e) Abgeordneter in den Vorstand des akademischen Sportverbandes
 - f) zweiter Delegierter in die Konferenz der schweizerischen Hochschulrektoren Stille
 - g) Aktuar für Senat und Senatsausschuss Tanz
2. Amtsdauer 1972/75

Wahl der Dozentenmitglieder in den Stifungsrat der Jubiläumsspende

7. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

* Die Beilagen 2/3 werden Ihnen nach der Sitzung des



Senatsausschusses vom 10. Januar 1972 zugestellt werden.

Der Rektor:

Max Wehrli

Max Wehrli

N. B. Das Protokoll der Sitzung vom 19. November 1971 liegt im Vorzimmer des Rektors zur Einsicht auf ab 25. Januar 1972.

Die Vorlesungen der Senatoren fallen Freitag, den 28. Januar 1972, von 18 - 19 Uhr, aus (§ 15 der Universitätsordnung).

Der Besuch der Senatssitzung ist Amtspflicht; das Rektorat bittet, allfällige Verhinderungen schriftlich mitzuteilen.

Der Lift im Kollegiengebäude ist von 18.00 Uhr an für die Herren Senatoren reserviert.

Beilage: zweiter Disziplinarrechtsentwurf (Beilage 1)

aus

Rechtsentwurf, abgefasst

Rechtsentwurf, abgefasst

AV 1350 abge, mit Wehrli, ~~und~~ ^{mit} Wehrli ~~Rektor~~ ^{Rektor} ~~schick~~



Aus der Arbeit der Assistentenvereinigung

Im Sommersemester 1968 meldete sich erstmals das Bedürfnis nach Organisation der Assistentenschaft. Es schien nützlich, Assistenten an der Arbeit der Studienreformkommissionen einzelner Fakultäten zu beteiligen. Aber wer sollte sie delegieren? Es schien angebracht, neben der Studenten- auch die Assistentenschaft zur Vernehmlassung in Fragen des geplanten neuen Universitätsgesetzes einzuladen. Aber wie war die Assistentenschaft anzusprechen? Die "Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich" entstand im Sog allgemeiner, noch nicht kanalisierter Reformbestrebungen. Sie war der Reform der Universität von Anfang an verpflichtet. Und sie lebt davon, dass permanente Reform, die Wissenschaft, Forschung und Lehre sowie deren Organisation gleichermaßen betrifft, als Bewegungsgesetz einer modernen Universität begriffen wird.

Gewerkschaftliche Interessenvertretung und Abordnung von Kommissionsmitgliedern - gegenwärtig in den Vordergrund gestellte Aufgaben der Assistentenvereinigung - bilden auf die Dauer keine tragfähige Basis für eine Vereinigung von ca. 1000 Universitätsangehörigen:

- 1) Im beruflichen Sektor gibt es nur eine begrenzte Anzahl von Aufgaben (z.B. Gehaltsverhandlungen Januar 1969, Gespräche über die Revision des Assistentenreglements voraussichtlich in diesem Herbst). Eigentliche Konflikte sind nicht in Aussicht. Die Interessen der verschiedenen Mittelbaugruppen sind überdies selten einheitlich gelagert.
- 2) Die Delegation von Assistenten in offizielle Organe und Kommissionen, weit entfernt davon eine befriedigende Aufgabe institutionalisierter Assistentengremien geworden zu sein, signalisiert eher die Krise der Bemühungen um Mitbeteiligung aller Universitätsangehörigen. Ich meine nicht bloss die in der Tat höchst unbefriedigende Mitspracheregelung auf Universitäts- und Fakultätsebene. Gravierender noch ist der Sachverhalt, dass die Delegierten der Assistentenschaft wohl als Assistentenvertreter in Organen und Kommissionen Einsitz nehmen, dort aber nichts als ihrer persönlichen Auffassung der behandelten Fragen verpflichtet sind. Gewiss, wir lehnen eine strikte Mandatierung unserer Vertreter ab; über persönlichen Missbrauch einer Funktion war bisher auch nicht zu klagen. Aber wie kann verankert und gesichert werden, dass Mitbeteiligung der Assistenten nicht nur die Diskussionen in den verschiedenen Gremien um weitere persönliche Meinungen bereichert? Zweifellos spielt dafür die Verbesserung der internen Organisationsstruktur der Assistentenvereinigung, vor allem die Verstärkung des Informationsflusses von oben nach unten und umgekehrt, eine wichtige Rolle.



[The text in this section is extremely faint and illegible due to low contrast and blurring. It appears to be several paragraphs of a document.]



Der Vorstand bemüht sich gegenwärtig intensiv darum. Aber die entscheidende Frage, was die Assistentenschaft als solche zu den Problemen der Universitätsleitung, Mitbestimmung, politischen Funktion der Wissenschaft etc. zu sagen hat, kann organisatorisch nicht beantwortet werden. Die Assistentenschaft bzw. der Mittelbau (Mitglieder der Assistentenvereinigung sind Oberassistenten und Oberärzte, Assistenten und Assistenzärzte sowie wissenschaftliche Mitarbeiter) bilden keine homogenen Körperschaften. Man kann die Funktion(en) des Mittelbaus nicht zur Basis einer Mittelbaupolitik machen. [Wenn es überhaupt eine über die Interessenvertretung der verschiedenen Mittelbaugruppen hinausgehende Assistentenpolitik geben soll - und schon in der Einführung der beschränkten Mitspracheregelung für Assistenten drückt sich eine solche Tendenz aus -, dann muss die Assistentenschaft die Basis dazu in einem eigenen universitätspolitischen Konzept selbst legen. In dieses Konzept werden selbstverständlich die spezifischen Gesichtspunkte eingehen, die sich aus der Funktion der Assistenten an der Universität ergeben. Die Assistentenvereinigung hat seinerzeit in ihrer Stellungnahme zum Vorentwurf der Erziehungsdirektion zu einem neuen Universitätsgesetz eine solche Konzeption erarbeitet und sich darin auf eine Reihe von Reformforderungen festgelegt. Sie wurden in UNI 70 abgedruckt und sind jetzt wieder allen Kolleginnen und Kollegen zugestellt worden. Man könnte sie auch heute noch als Basis einer Assistentenpolitik an der Universität Zürich auffassen. Gelingt es aber, die Assistentenschaft für eine zeitgemässe Konkretisierung unseres Reformprogramms und hinreichenden Einsatz zu seiner Realisierung zu mobilisieren?

Der Eifer der ersten Stunde hat nachgelassen. Resignation angesichts der Stärke der beharrenden Kräfte verbreitet sich und das Gefühl der Machtlosigkeit gegenüber sogenannten Sachzwängen. Der Reformgedanke zündet nicht mehr in gleicher Masse wie vor drei Jahren. "Reform" ist zu einem Schlagwort, zur schiefen Alternative pervertiert worden.

Dem zu begegnen ist die gegenwärtige ^WHauptaufgabe - nicht nur der Vorstandsfunktionäre" sondern aller Assistenten.

Helmut Holzhey

4.10.1971 UNI 71



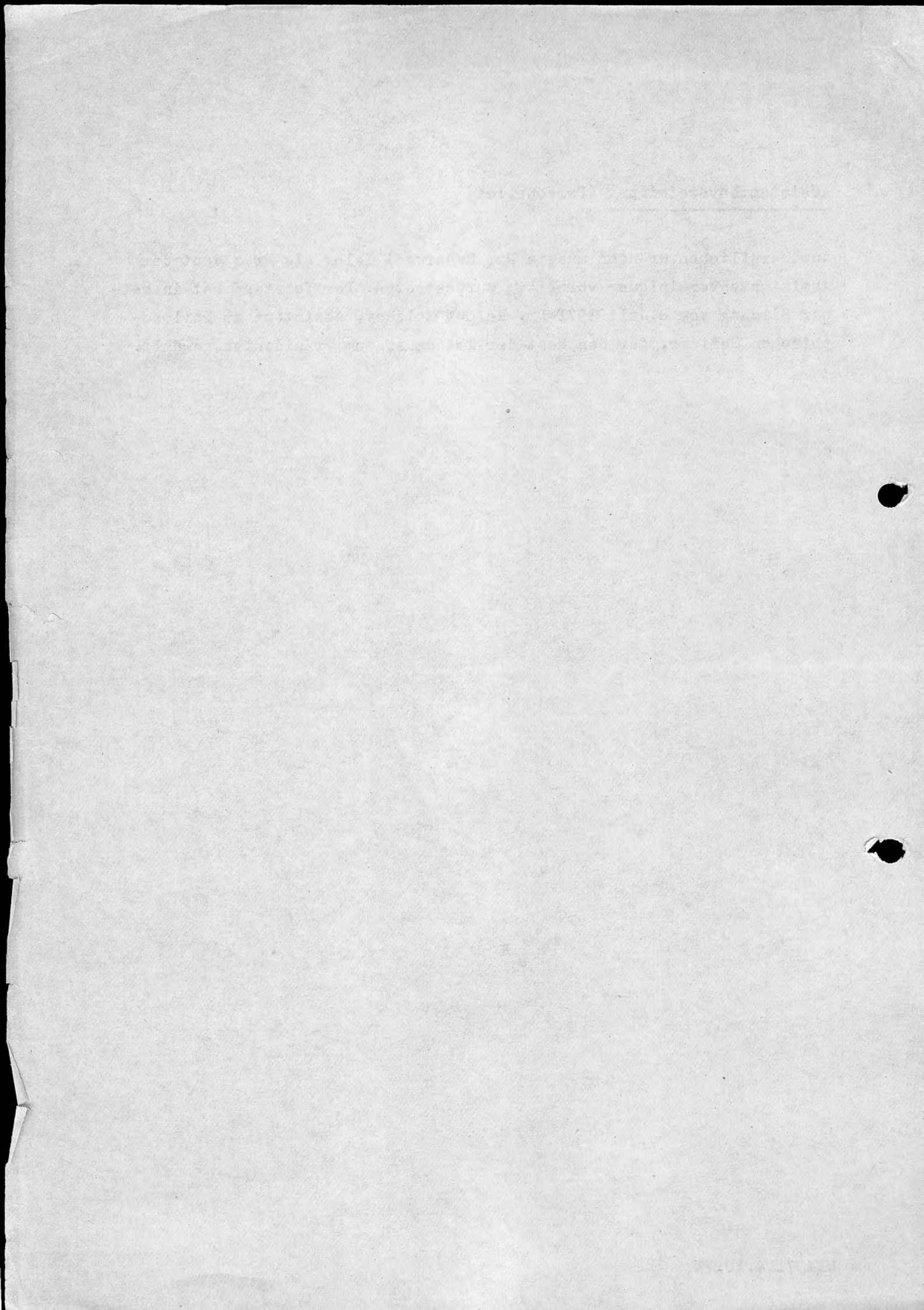
The following information was obtained from the records of the
 Department of the Interior, Bureau of Land Management, on the
 subject of the land owned by the State of California, and
 the same is being furnished to you for your information.
 The land is situated in the County of [County Name], State
 of California, and is more particularly described as
 follows: [Detailed description of the land, including acreage,
 location, and any other relevant details.]
 The land is owned by the State of California, and is being
 offered for sale to the highest bidder. The sale will be
 held at the County Clerk's Office, in the County of [County
 Name], State of California, on the [Date] day of [Month],
 19[Year]. The sale will be held at 10 o'clock in the
 forenoon of the day named above. The land will be sold
 in parcels of [Number] acres, more or less, as shown on
 the map attached hereto. The map is being furnished to you
 for your information. The land is being offered for sale
 for the purpose of raising money for the State of California.
 The land is being offered for sale for the purpose of
 raising money for the State of California. The land is being
 offered for sale for the purpose of raising money for the
 State of California. The land is being offered for sale for
 the purpose of raising money for the State of California.



Assistentenvereinigung (Personelles)

Aus beruflichen Gründen musste Dr. Hansruedi Isler als Präsident der Assistentenvereinigung vorzeitig zurücktreten. Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 8. Juli 1971 Dr. Helmut Holzhey, Assistent am Philosophischen Seminar, für den Rest der Amtsdauer zum Präsidenten gewählt.

HH



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie die beigelegten Statuten der "Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich" durchlesen, werden Sie feststellen, dass Sie nach § 3 mit Ihrer Anstellung als Assistent (Oberassistent, Oberarzt, Assistenzarzt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter) Mitglied der Assistentenvereinigung sind, sofern Sie nicht Ihren Austritt erklären. Eine Mitgliederversammlung der Assistentenschaft hat am 25. 1. 1971 diese neue Mitgliedschaftsregelung beschlossen. Für diejenigen unter Ihnen, die von ihrer Eingliederung in einen neuen Verein überrascht sein könnten, gebe ich im folgenden kurz die Gründe für die Einführung einer "automatischen" Mitgliedschaft an.

Die Assistentenvereinigung hat sich seit ihrer Gründung im Juli 1968 permanent und mit wachsendem Erfolg für die Belange der gesamten Assistentenschaft eingesetzt, nämlich ihr in universitätspolitischen Angelegenheiten Gehör verschafft und ihre beruflichen Interessen wahrgenommen. Das Mitspracherecht der Assistenten ist heute in der Universitätsordnung verankert. Bei der Delegation von Assistentenvertretern in offizielle Kommissionen, bei Anträgen und Vernehmlassungen zu wesentlichen Fragen der Universitätsreform erwies es sich als störend, dass die Vereinigung faktisch die gesamte Assistentenschaft vertrat, ohne durch ihre Mitgliederzahl hinreichend dazu legitimiert zu sein. Auch wenn gemäss Universitätsordnung eine spezielle Wahlversammlung aller Assistenten unsere Delegierten in Senat und Senatsausschuss bestimmt, beteiligt sich der Vorstand der Assistentenvereinigung nicht nur an deren Organisation, sondern schlägt auch die Kandidaten vor; er wird von den Delegierten in wichtigen Fragen konsultiert; er stellt die Informationskanäle zu Verfügung. Es konnte sich in den neuen Statuten also nur darum handeln, der ohnehin für die gesamte Assistentenschaft geleisteten Arbeit der Assistentenvereinigung und ihres Vorstandes ein möglichst breites Fundament zu geben.

Nun einige Informationen.

Wir arbeiten heute auf Universitätsebene in folgenden offiziellen Organen und Kommissionen mit:

Main body of faint, illegible text, likely the primary content of the document.

Second section of faint, illegible text, continuing the document's content.

Final section of faint, illegible text at the bottom of the page.

Senatsausschuss (Heinzelmann, Physikal.-chem. Inst. Mahler, Dep. f.
Innere Medizin)

Senat (Heinzelmann, Mahler, Holzhey, Philosoph. Sem.)

Hochschulreformkommission (Fischer, Rechtswiss. Sem., Nipkow, Anatom. Inst.)

Immatrikulationskommission (Raschèr, Roman. Sem.)

Kindergartenkommission (Weisshaupt, Philosoph. Sem.)

Mensakommission (Heinzelmann)

Baukommission (Steinebrunner, Augenklinik)

ASVZ (Fischer)

Der Ausschuss des Vorstandes setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident: Holzhey (Philosoph. Sem.; an Stelle von Isler, Neurolog. Klinik,
der aus beruflichen Gründen zurücktreten musste)

Aktuar: Schädelin (Theol. Sem.)

Kassier: Springer (Inst. f. betr.wirt. Forschung)

Beisitzer: Beglinger (vet. med. Physiolog. Inst.); Heinzelmann; Mahler

Schwerpunkte der gegenwärtigen Arbeit sind:

1. Mitarbeit bei der Schaffung eines neuen Universitätsgesetzes. Die diesbezügliche Kommission des Vorstandes wird von Altpräsident Bühler, Rechtswiss. Sem., präsiert. Unsere wesentlichen Reformforderungen, wie sie von der Mitgliederversammlung am 13. 2. 1969 genehmigt wurden, entnehmen Sie der Beilage.
2. Revision des Assistentenreglements. Die Verhandlungen mit der Erziehungsdirektion führt eine Kommission unter der Leitung von Heinzelmann.
3. Information über die Raum- und Bauplanung der Universität (Kommission unter Weisshaupt)
4. Verbesserung der Information unter der Assistentenschaft und verstärkte Beteiligung jüngerer Assistenten an den Aufgaben der Vereinigung.

Kritik, Anregungen und Anträge Ihrerseits sind uns jederzeit sehr erwünscht.

Zur Finanzierung unserer Arbeit darf ich Sie um die Ueberweisung des Jahresbeitrages von Fr. 10 mittels beiliegenden Einzahlungsscheines bitten.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Vorstand
Der Präsident

sign. H. Holzhey

Beilagen: Statuten
Reformforderungen der Assistentenvereinigung
Einzahlungsschein
~~1 Einladung der GHP~~

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by proper documentation and that the books should be kept up-to-date at all times.

In the second section, the author details the various methods used to collect and analyze data. This includes the use of standardized forms, regular audits, and the application of statistical techniques to identify trends and anomalies.

The third part of the report focuses on the implementation of internal controls. It describes how these controls are designed to prevent errors and fraud, and how they are monitored and evaluated for effectiveness.

Finally, the document concludes with a summary of the findings and recommendations. It highlights the areas where improvements are needed and provides a clear action plan for the management team to address these issues.

Aus der Arbeit der Assistentenvereinigung

Einige Gedanken zum Hochschulbericht der Freisinnig-demokratischen Partei

Ende August 1971 stellte die Freisinnig-demokratische Partei (FDP) des Kantons Zürich ihre "Vorschläge für eine Reform der Universität", kurz Hochschulbericht genannt, einer weiteren Öffentlichkeit vor. Damit hat zum ersten Mal im Kanton Zürich eine politische Partei zur Neuordnung der Universität Zürich Stellung bezogen. Der Vorstand der Assistentenvereinigung hat sich mit dem Hochschulbericht der FDP eingehend auseinandergesetzt. Zwei Fragen sollen im folgenden besonders behandelt werden.

1. Der Hochschulbericht der FDP stellt ein Organigramm auf, das vorwiegend betriebswirtschaftlich orientiert ist und strukturelle Verwandtschaft mit dem Organisationsmodell der ETH zeigt. Das Postulat einer straffen Universitätsleitung steht im Vordergrund. Auf Kosten aller anderen Einheiten, wie Institut, Abteilung und Fakultät, wird die Universitätsspitze eingehend normiert. Der Vorstand der Assistentenvereinigung plädiert wohl ebenfalls für eine Präsidialverfassung, hält es aber nicht für zweckmässig, die neue Universitätsgesetzgebung von Kompetenzzuteilungen an der Spitze ausgehen zu lassen. Die Vernehmlassung der Assistenten zum Vorentwurf des Universitätsgesetzes, eine der ersten überhaupt, ist bis heute die einzige geblieben, die konsequent den umgekehrten Weg beschritten, nämlich den Aufbau von unten her, vom Institut über die Abteilung und die Fakultät bis zur Spitze, vorgeschlagen und entwickelt hat. Sie folgte dabei dem Prinzip, dass Aufgaben und Befugnisse erst dann einer höheren Instanz zugewiesen werden, wenn sie von der tieferen Instanz nicht mehr wahrgenommen werden können. Massgebend für diese Konzeption war die Ueberzeugung, dass die Institute (Seminarier, Kliniken) die eigentlichen Träger von Lehre, Ausbildung und Forschung sind, und dass sich nur in diesen kleinsten Einheiten die Verhältnisse heute noch einigermaßen überschauen lassen, auftretende Probleme somit auch unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Disziplinen gelöst werden können.

Die mit dem pyramidalen Aufbau automatisch verbundene Kompetenzausscheidung vereinfacht naturgemäss die Organisation der Universitätsspitze und verhindert eine unzweckmässige Belastung der Universitätsorgane mit Aufgaben, die Instituts- und Fakultätsorgane sachgerechter bearbeiten können. Die skizzierte Strukturierung von unten nach oben kommt auch am ehesten den Bedürfnissen eines durchsichtigen Universitätsbetriebes entgegen.

2. Der Hochschulbericht der FDP will vermehrt das Konkurrenzprinzip in das Berufungsverfahren einführen, lässt aber das Motiv zu dieser Neuerung un-

Die Aufgaben der Anstaltsverwaltung

Die Anstaltsverwaltung hat die Aufgabe, den Anstaltsbetrieb zu leiten und zu kontrollieren. Sie ist für die Beschaffung der Mittel, die Verwaltung der Anstaltsvermögen, die Durchführung der Anstaltsarbeiten, die Aufsicht über die Anstaltsmitarbeiter und die Erhaltung der Anstaltsanlagen verantwortlich. Die Anstaltsverwaltung ist auch für die Kommunikation mit der Öffentlichkeit und die Zusammenarbeit mit anderen Anstalten zuständig.

Die Anstaltsverwaltung hat auch die Aufgabe, die Anstaltsmitarbeiter zu schulen und zu entwickeln. Sie ist für die Erhaltung der Anstaltsdisziplin und die Förderung der Anstaltskultur verantwortlich.

Die Anstaltsverwaltung hat auch die Aufgabe, die Anstaltsarbeiten zu planen und zu kontrollieren. Sie ist für die Erhaltung der Anstaltsqualität und die Förderung der Anstaltsproduktivität verantwortlich.

Die Anstaltsverwaltung hat auch die Aufgabe, die Anstaltsmitarbeiter zu motivieren und zu fördern. Sie ist für die Erhaltung der Anstaltsmoral und die Förderung der Anstaltsleistung verantwortlich.

Die Anstaltsverwaltung hat auch die Aufgabe, die Anstaltsanlagen zu erhalten und zu entwickeln. Sie ist für die Erhaltung der Anstaltsinfrastruktur und die Förderung der Anstaltsmodernisierung verantwortlich.

Die Anstaltsverwaltung hat auch die Aufgabe, die Anstaltsarbeiten zu organisieren und zu koordinieren. Sie ist für die Erhaltung der Anstaltsstruktur und die Förderung der Anstaltskoordination verantwortlich.

Die Anstaltsverwaltung hat auch die Aufgabe, die Anstaltsmitarbeiter zu unterstützen und zu fördern. Sie ist für die Erhaltung der Anstaltskultur und die Förderung der Anstaltsleistung verantwortlich.

Die Anstaltsverwaltung hat auch die Aufgabe, die Anstaltsarbeiten zu kontrollieren und zu evaluieren. Sie ist für die Erhaltung der Anstaltsqualität und die Förderung der Anstaltsproduktivität verantwortlich.

ausgesprochen. In der Tat steht und fällt die Universität mit der Qualität ihres Lehrkörpers. Beim heutigen Berufungsverfahren besteht die Versuchung, in vermehrtem Masse nach rein politischen Kriterien zu verfahren bzw. Persönlichkeiten mit wenig Profil zu berufen, die keinen Anstoss erregen, dafür aber nur mittelmässige wissenschaftliche Leistungen aufzuweisen haben. Die Anwendung des Grundsatzes, dass nur der in seinem Fach Bestausgewiesene gut genug sei, um auf Lebenszeit auf einen Lehrstuhl berufen zu werden, ist nicht Regel sondern Ausnahme. Sachfremde Motive wie die Homogenität einer Fakultät stehen immer noch im Vordergrund. Es sollte nun aber endlich eingesehen werden, dass Verpolitisierung und Niveauzerfall auf die Dauer nur mit überzeugender Qualität in Lehre und Forschung aufgehalten werden können.

Th. Bühler, W.Heinzelmann, H.Holzhey, H. Isler,
F.Mahler



...anforder. In der Tat aber ist die ...
 ...den heutigen ...
 ...von Masse noch kein politisches ...
 ...sich wenig ...
 ...wissenschaftliche ...
 ...Anwendung des ...
 ...auf ...
 ...nicht Regel ...
 ...einer Fakultät ...
 ...werden, dass ...
 ...in Lehre und ...

Dr. ...
 ...



Billetts befreit wegen 50 ✓

VEREINIGUNG DER ASSISTENTEN
AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Zürich, den 3. Nov. 71

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrte Kollegen,

hiermit lade ich Sie zu einer Vorstandssitzung ein, die am
Donnerstag, den 11. Nov. um 20.00 Uhr
in den Räumen der VA, Haus Belmont, Rämistr. 67 stattfindet.

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls
2. Orientierung über verschiedene Geschäfte
3. Lehraufträge (vgl. Protokoll vom 23. Okt., Tr. 4) *[Unterlage]*
4. Stellungnahme zu Geschäften der Senats*assistenten*sitzung vom
19. Nov. (vgl. Beilage)
 - a) Schaffung eines provisorischen Planungsrates
 - b) Einführungserlass zum Bundesgesetz über Hochschulförderung
 - c) Erweiterung der Hochschulkommission durch Universitäts-
vertreter
5. Diskussion und Beschlussfassung über das weitere politische
Vorgehen
 - a) Antrag auf Stimmrecht der Assistenten in Universitäts-
organen?
 - b) Stellungnahme zum politischen Mandat der Studenten? *[RM 8.7.7]*
 - c) Stellungnahme zu den Vorschlägen zu einem Universitäts-
gesetz der FP
6. Änderung der Statuten, insbesondere von § 10
7. Varia

Wahl f. 1. Vorsitz

Entl. zu 2. und 3. Stelle

Mit freundlichen Grüßen
Ihr gez. H. Holzhey

Beilagen: Protokoll

Unterlagen zu Tr. 4

Kirlich, den 3. Nov.

VEREINIGUNG DER ARBEITENDEN
AN DER UNIVERSITÄT KÖLN

Sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Kollegen,

hiermit lade ich Sie zu einer Vorstandssitzung ein, die am

Donnerstag, den 11. Nov. um 20.00 Uhr

in den Räumen der 1A, Fachbereich, Bldg. 17 stattfindet

Agenda:

1. Genehmigung der Protokolle
2. Orientierung über den Verlauf des Jahres
3. Kenntnisnahme über die Arbeit der verschiedenen
4. Stellungnahme zu den Beschlüssen der letzten
5. (19. Nov. 1970)

Die Beschlüsse sind im Fachbereich 1A, Bldg. 17
 (1) Mitteilung über den Stand der Arbeit der verschiedenen
 (2) Bericht über die Arbeit der verschiedenen

Die Beschlüsse sind im Fachbereich 1A, Bldg. 17
 (1) Mitteilung über den Stand der Arbeit der verschiedenen
 (2) Bericht über die Arbeit der verschiedenen

Die Beschlüsse sind im Fachbereich 1A, Bldg. 17
 (1) Mitteilung über den Stand der Arbeit der verschiedenen
 (2) Bericht über die Arbeit der verschiedenen

Die Beschlüsse sind im Fachbereich 1A, Bldg. 17
 (1) Mitteilung über den Stand der Arbeit der verschiedenen
 (2) Bericht über die Arbeit der verschiedenen

a)
ad 2. Auswahl + Reaktionen

Auswahl aus Bsp. für den (Aufgabenstellung
etc): IIII

Auswahl aus Gründen der Befragung:

mit II
I

Auswahl dieser Befragung

mit II: ~~II~~ II
mit I

↓
Prof. Zehner OA
(Prüfung) ✓

Kontinuität mit AVETH: gew. Inst (4)

So. die weiteren Schritte ~~11~~ (15)

b) In der Physik beschränkt die Prinzipien, Relativität die auf
welche die das in Physik zu beachten ist: falls, da bereits v. Relativität
b) Artikel in unif. T in Adaptieren vorgeschrieben

entw. ein gutes Konzept in alle die Wissenschaft,
das die Basis künftige Applikation werden
sollen; darüber hinaus auf neue Tabele +
unbefriedigende Mikropackung.

↓ ad r. 5c

ad 4

Vorgang, je n. Mitteilung neuer Positionen (wohl. d. d. l. g.) an Sachkomitee?

Bei Ablehnung des Antrags der Reformen eigene Antrag direkt aus RR stellen? Öff. Informationen?

a)

HRK zu wenig Kompetenz?

Informations fehlen, das keine festen Planungspotentialen
Systemvariation Planung: also alle < H: m >

Hess: petit forum!

Exportkontrolle soll kundenspezifisch Planung sein werden
mehr nötig v. SA (BVI) [?]

Stellung des HRK

Stille - + aussonnieren Exporten

a) Unterstützung

b) Anweisung (verte. mit der Lage, Exporten
beizugehen)

Betroffene über Reformen - Desavouieren zum Ausdruck
bringen

Antrag: HRK stark mehr, auch möglich:
und absonnieren unterstützen

HRK

ad 3.

Maximierung des EA f PD, die gegen ~~sonstige~~ Anstellung
des Kms sind

Es f As

As, die in die V, bez. positiv, des LA stehen

Maximierung ad quoniam : Ende Jahr

Thema = LA während vieler Vorkaufe (nur möglich /
beim Abschluss o. abspielen)

ad 5.

- Stimuliert in S, SA, Fok f. Ass
- Aufklärung des Negativkataloges f. Ass
- zur Grunde wird unsere Aufklärung neuer Geometrie!
[wenn sind]
- kurz, auf große Zahl - Selbstausproben

Echte Anhang auf Selbstprüfung im Januar weiter -
weiter?

Zusatz mit PD + Ausprob

-
- 1) Abklärung
 - 2) Anhang vorbereiten: Stimuliert S + SA
 - 3) Gleichzeit: Richtsatz

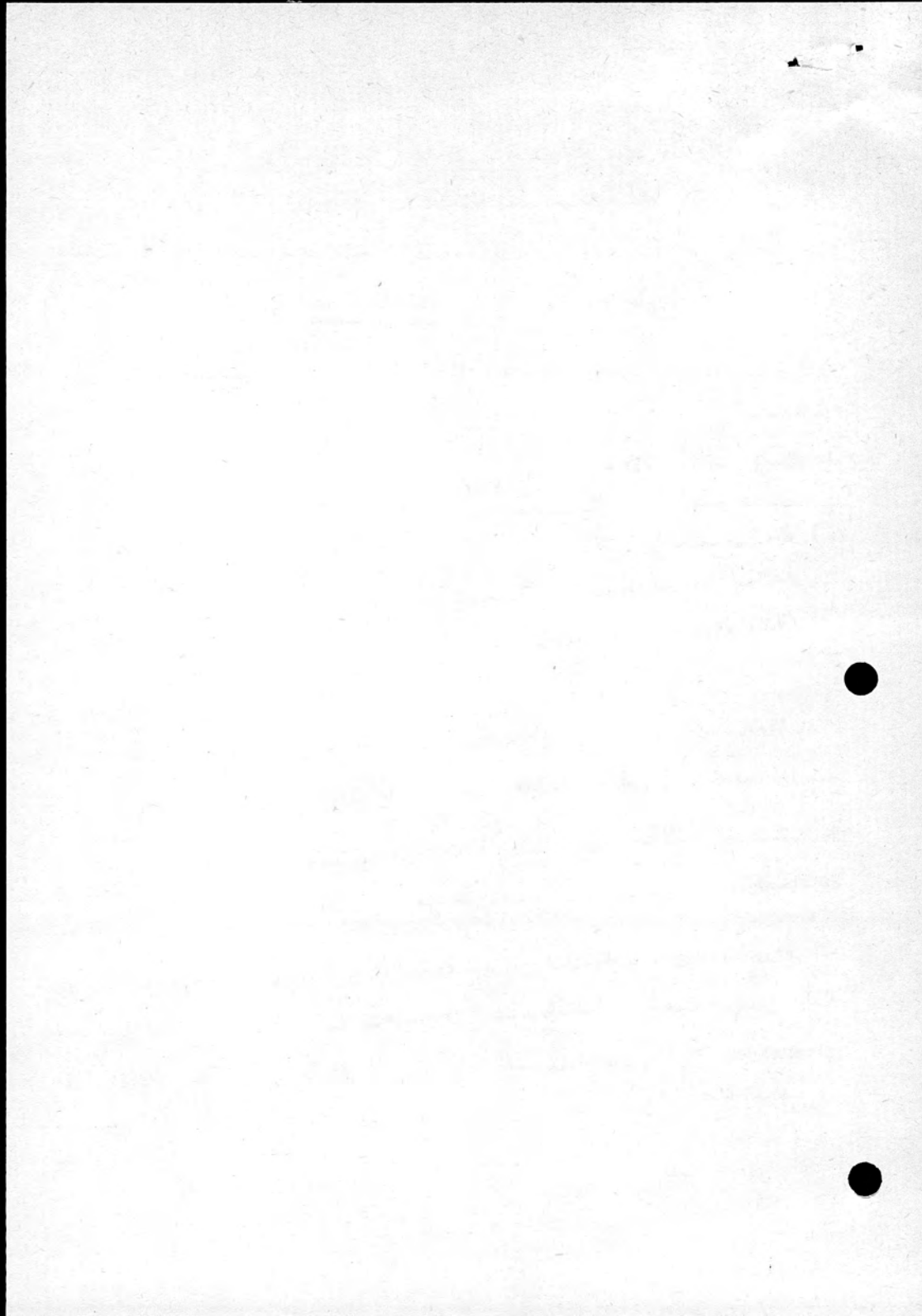
ad 6.

Strukturänderung f. Überprüfung der Mitglieder einzelner
Fak ist nicht, mit Anhang zur Mitgliederausweisung
Hochschule, Bereich der Vorkurs nur Kommune - Mitglied - nur
hochwertige Stimuli - ins Auge fassen.

Für Prüfung der Mitglieder einzelner Fok sollten <Abteilungen>, die (informell) bestehen, berücksichtigt werden

BB Anhang Fok I: 4 - 2000er Abs / 4 / Prüfung Vorkurs / Fok +
postl Diss

Sonstige Wünsche?



KBR

- a) Geschichte des Unternehmens
- b) Mission & des Unternehmens (auch Entwicklung des
Managementstrategien)
- c) Peter Nardok + Grundlagenprozess

ad a) Prinzipien & HRK - Planungsvorgang wird noch
ausgearbeitet

3 Experten in Welt - Übersetzung [kürzere Sonderausg.
aufbauen]

